



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ines Strehlau

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Gremien und Arbeit norddeutscher Regierungskooperationen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquete-kommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird über eine Vielzahl von Kooperationsgremien der norddeutschen Länderministerien und Staatskanzleien berichtet, in denen Information, Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern stattfinden soll.

Ich frage die Landesregierung.

- 1. Welche der genannten Gremien bestehen noch bzw. nicht mehr und welche neuen Gremien sind ggf. seit Vorlage des Berichtes hinzugekommen?**
- 2. Durch wen ist die Landesregierung jeweils in den Gremien vertreten und wie wird die Vertretung bestimmt?**
- 3. Wie oft haben die Gremien jeweils in der laufenden Legislaturperiode und in der 16. Legislatur getagt? Wie oft fand keine Teilnahme Schleswig-Holsteins statt?**

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit in der als Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst und mit ergänzenden Erläuterungen versehen worden.

- 4. Welche konkreten Ergebnisse sind durch die Treffen erzielt worden? Was waren oder sind die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein?**

Konferenz Norddeutschland (KND)

Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein treffen sich unter Wechsel des Vorsitzes einmal jährlich als „Konferenz Norddeutschland“ (KND), um Grundsatzfragen im gemeinsamen Interesse sowie strukturpolitische und raumordnerische Entwicklungsvorstellungen zu erörtern. Zu den Themenbereichen, die die Konferenz in der 16. und in der laufenden 17. Legislaturperiode erörtert hat, gehören insbesondere Fragen der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik, der Raumordnungspolitik und des Umweltschutzes im Untereibe- und Küstenraum.

Die KND hat unter anderem regelmäßig die Sachstände der Verwaltungskooperationen erörtert und sich mit dem Norddeutschen Strukturkonzept, der Reform der Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungs-, Versorgungs-, Status- und Laufbahnrecht sowie mit Fragen der strategischen Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in der Forschungs- und Hochschulpolitik befasst. Weitere Themen im abgefragten Zeitraum waren zum Beispiel die Föderalismusreform II, die „Stärken-Landkarte Norddeutschland“, bedeutsame norddeutsche Verkehrsprojekte (Ahrensburger Liste) sowie eine Erklärung zur Zusammenarbeit im Bereich Energiepolitik und Klimaschutz. Die KND hat sich ferner mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt, der Zusammenarbeit im Einzugsbereich der Metropolregion Hamburg sowie mit dem Bericht „Hafenkooperation Norddeutschland“ befasst. Außerdem haben die norddeutschen Regierungschefs gegenüber dem Bund eine gemeinsame Initiative ergriffen zur Erhöhung der für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee zur Verfügung gestellten Mittel. Im Ergebnis werden den Küstenländern bis zum Jahr 2025 insgesamt 380 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt. In der diesjährigen Sitzung hat die KND die Norddeutsche Wissenschaftskonferenz gebeten, für die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Norddeutschland eine gemeinsame, gegenüber dem Bund zu vertretene Projektliste zu erstellen.

Die Ergebnisse der Arbeit der KND sind ausführlich im Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages dargestellt worden.

CdS-AG Nord

Die CdS-AG Nord tagt regelmäßig zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein. Sie bereitet u.a. die Tagesordnung für die Konferenz Norddeutschland vor und befasst sich mit einer Vielzahl von länderübergreifenden Kooperationen in Norddeutschland. In dem hier abgefragten Zeitraum fanden zwölf Sitzungen der CdS-AG Nord mit umfangreichen Tagesordnungen statt. Dabei wurden insbesondere folgende Verwaltungskooperationen mehrfach behandelt: Länderübergreifende IT-Projekte mit Schwerpunkt E-Government, arbeitsteilige Profilbildung der Hochschulen, gemeinsame Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, Eichdirektion Nord sowie Landesuntersuchungsämter und Landeslabore. Besonders hervorzuhebende Ergebnisse im Bereich der Verwaltungskooperationen sind (nicht abschließend):

- Zusammenarbeit der Justizverwaltungen im IT-Bereich
- Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Eichdirektion Nord

- Benchmarking im Bereich Bezüge, Versorgung, Beihilfe und Familienkasse
- Benchmarking in der 2. Phase der Lehrerausbildung
- Kooperationsvereinbarung der Geologischen Dienste der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein
- Festlegung von Kernkompetenzen, Kompetenzzentren und Schwerpunktlaboratorien bei den Untersuchungsämtern und Landeslaboren
- Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- Beitritte der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen zum Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin
- Länderübergreifende Kooperation bei Einstellungs- und Ausbildungsverfahren im Strafvollzug.

Ferner wurden zum Beispiel ein gemeinsames norddeutsches Strukturkonzept behandelt, ein Ausbau der Kooperationen der norddeutschen Länder im Ostseeraum vereinbart sowie Maßnahmen zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau erörtert. Ein zentrales Thema war ferner die Reform der Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungs-, Versorgungs-, Status- und Laufbahnrecht. Die dabei erzielten Ergebnisse dienen als Leitlinien für die jeweiligen Rechtsetzungsverfahren in den norddeutschen Ländern. Außerdem wurde eine „Stärken-Landkarte Norddeutschland“ entwickelt sowie Richtungsentscheidungen zur Erweiterung der Metropolregion Hamburg und zur Projektierung von MORO Nord getroffen. Die CdS-AG Nord hat sich darüber hinaus mit Themen wie norddeutsche Verkehrsprojekte, Hafenkooperationen und Hochschulkooperationen eingehend befasst. Die Ergebnisse der Arbeit der CdS-AG Nord sind ebenfalls im Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages enthalten.

Länderübergreifende Kabinettsitzungen

Die Ergebnisse der **bilateralen Kabinettsitzungen** von Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der **trilateralen Kabinettsausschusssitzungen** von Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in der 16. Legislaturperiode sind in der Kommissionsvorlage 17/11 dargestellt. Weitere Sitzungen haben noch nicht stattgefunden.

Sechser-AG

Ministerpräsident Carstensen und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg von Beust haben am 28. April 2010 vereinbart, zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten. Die sogenannte Sechser-AG hat sich nach Vorlage des Berichtes der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) am 29. Juni 2010 konstituiert. Ihre Aufgabe ist es, über die bereits vorhandenen zahlreichen Kooperationsprojekte hinaus weitere Vorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, durch eine kooperative Aufgabenerledigung die Effizienz zu steigern und in der Folge Personal- und Sachkosten zu senken. Damit soll ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts geleistet werden.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat inzwischen in gemeinsamen Sitzungen verschiedene Vorschläge für Arbeits- bzw. Prüfaufträge in unterschiedlichen Kooperationsfeldern entwickelt. Diese Vorschläge erstrecken sich unter anderem auf eine verstärkte institutionelle Zusammenarbeit wie zum Beispiel der Wirtschaftsförderinstitute WTSH und HWF oder die Gründung einer gemeinsamen Patentverwertungsagentur. Des Weiteren betreffen sie Themen wie eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung im Justizvollzug, eine gemeinsame Ausbildung von Rechtsreferendaren/-innen sowie den Ausbau eines gemeinsamen Clustermanagements.

Nach der Regierungsneubildung in Hamburg ist die eingesetzte Arbeitsgruppe am 31. Mai 2011 erneut zusammengekommen, um zu erörtern, ob die bisher in Rede stehenden Arbeits- bzw. Prüfaufträge in der bisherigen Form fortbestehen oder Modifikationen vorzunehmen sind.

Koordinierung der norddeutschen Zusammenarbeit in Ostseeangelegenheiten

Die Vertreter der norddeutschen Länder und des Auswärtigen Amtes treffen sich regelmäßig, um - neben gegenseitiger Information - gemeinsame politische Positionen im Bereich der Ostseekooperation abzustimmen und eine gemeinsame Außenvertretung im Bereich der Ostseepolitik sicherzustellen. Im Rahmen der Treffen werden Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder an der Ostseepolitik der Bundesregierung identifiziert, die von den Ländern in untereinander abgestimmter Form genutzt werden. Hierdurch stellen die Länder eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber dem Auswärtigen Amt sicher, was die Position der Länder stärkt.

Der Vorsitz des Gremiums wechselt jährlich zwischen den Ländern. Das jeweilige Vorsitzland bekommt die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Hohen Beamten des Ostseerates mit der EU-Kommission (Arbeitsebene) teilzunehmen. Das jeweilige Vorsitzland bekommt daneben die Möglichkeit, mit einem Vertreter der jeweiligen Landesregierung an den Außenministertreffen (mit Rederecht) und Gipfeltreffen des Ostseerates teilzunehmen.

Die Kooperation zwischen den norddeutschen Ländern hat zur Abstimmung gemeinsamer Positionen zu allen wesentlichen Punkten der Ostseepolitik geführt (u.a. gemeinsame Bundesratsinitiative zur EU-Ostseestrategie). Mit Hamburg gibt es daneben eine Zusammenarbeit im Rahmen des politischen Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation).

STRING-Kooperation

Die seit 1999 bestehende STRING-Kooperation verbindet Schleswig-Holstein mit den Regionen Hamburg, Skåne (Schonen) und den beiden dänischen Regionen Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Die STRING-Kooperation ist zu einem wichtigen Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der Wachstumsregion Südwestliche Ostsee geworden. Die Themen Verkehrsplanung, Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Kultur stehen im Zentrum der gemeinsamen Interessen und Aktivitäten. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen auf diesen Gebieten zu bündeln und

weiterzuentwickeln, um gemeinsam auf aktuelle und globale Herausforderungen reagieren zu können.

Auf der Grundlage der Lübecker Deklaration vom Juni 2009 wurde ein Aktionsplan entwickelt, der auf dem Politischen Forum im Juni 2010 in Malmö beschlossen wurde. Damit nimmt die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und einer gemeinsamen Forschungsregion zwischen Deutschland, Dänemark und Schweden konkrete Formen an. Zudem wurden Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vereinbart. Auch soll die Zusammenarbeit der Universitäten in der künftigen Großregion, insbesondere in den Bereichen Nanowissenschaften, Logistik und Ernährung, verbessert werden.

Norddeutsche Zusammenarbeit in den deutschen INTERREG-Ausschüssen

In den deutschen Ausschüssen des INTERREG-Ostsee- und des Nordseeprogramms wird die deutsche Position hinsichtlich der auf internationaler Ebene angesiedelten Durchführung der INTERREG-Programme festgelegt. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Auswahl, Unterstützung und Begleitung der für die norddeutschen Länder wichtigen transnationalen Vorhaben (die INTERREG-Projekte werden im internationalen Wettbewerb vergeben).

Zentrales Ergebnis dieser Gremienarbeit ist für Schleswig-Holstein die Entwicklung gemeinsamer norddeutscher Projekte sowie vor allem die Unterstützung bzw. Sicherstellung der Teilnahme schleswig-holsteinischer Akteure an diesen Vorhaben und damit zugleich auch die Partizipation Schleswig-Holsteins an den europäischen INTERREG-Mitteln.

Schleswig-Holstein ist in der laufenden INTERREG-Förderperiode 2007-2013 derzeit an vierzehn Ostsee- und zwölf Nordseeprojekten beteiligt. Mit diesen Projekten sind bisher insgesamt 6,5 Mio. € an EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein geflossen.

Konferenz der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer (Nord-IMK)

Die Innenminister und -senatoren der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein treffen sich unter Wechsel des Vorsitzes einmal jährlich zur Konferenz der Innenminister und –senatoren der norddeutschen Küstenländer (Nord-IMK), um Grundsatzfragen im gemeinsamen Interesse sowie Fragen zur inneren Sicherheit zu erörtern. Zu den Themenbereichen, die die Konferenz in der 16. und in der laufenden 17. Legislaturperiode erörtert hat, gehörten insbesondere Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit, der Gewaltprävention u.a. im Rahmen von Fußballspielen, des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Dienstrechtes, des Versammlungsrechtes, des Verfassungsschutzes sowie aktuelle Themen der inneren Sicherheit.

Zudem werden auch immer wieder Fragen zu Kooperationsmöglichkeiten im Nordverbund erörtert. Beispiele zur erfolgreichen Zusammenarbeit im Nordverbund enthält der Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Die Treffen dienen neben dem Erfahrungs- und Informationsaustausch insbesondere der politischen Positionierung zu bestimmten Themenbereichen. Zudem werden Beschlüsse zu Arbeits- sowie Prüfaufträgen und Umsetzungsbeschlüsse gefasst.

Metropolregion Hamburg (MRH)

Die Ergebnisse der Arbeit der Metropolregion Hamburg (MRH) sind ausführlich im 6. Kapitel des Berichtes der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages dargestellt worden.

Hervorzuheben sind:

- die Verabschiedung einer Neuorganisation 2005/2006, die eine stärkere kommunale Beteiligung - durch eine unmittelbare Trägerschaft nun auch der Kreise - sicherstellt
- die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle in Hamburg zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Sacharbeit
- die Verabschiedung und Umsetzung einer Internalisierungsstrategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der MRH auf bundesdeutscher und europäischer Ebene
- die Förderung und Umsetzung einer Vielzahl von Projekten der kommunalen Infrastruktur mit Verbesserungen in den Bereichen Pendler/Arbeitsplätze, Naherholung, Ökologie und Attraktivität innerhalb der MRH
- der Ausbau der projektbezogenen und strategischen Zusammenarbeit in der Region (Stadt-Umlandprojekte, Projekte zur Identifikation und Stärkung der ländlichen Gemeinden, Projekte für eine bessere Darstellung/Marketing der Region wie z.B. Internetauftritt)
- aktuell die Verabschiedung des Strategischen Handlungsrahmens 2011-2013 mit dem Ziel der Entwicklung und Umsetzung besonders bedeutsamer Projekte in den vier Bereichen „Partnerschaft von Land und Stadt“, „Dynamischer Wirtschaftsraum“, „Grüne Metropolregionen“ sowie „Infrastruktur und Mobilität“
- im weiteren Verlauf des Jahres 2011 die anstehende Entscheidung über eine mögliche Erweiterung der Region um die kreisfreien Städte Lübeck und Neumünster, die Landkreise Ludwigslust, Nordwestmecklenburg und Ostholstein sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern

Im Vergleich zur MRH vor 2005 hat die Region in den letzten Jahren sowohl in der Projektarbeit als auch in ihrer Leistungsfähigkeit (Geschäftsstelle) sowie im Hinblick auf die Neuausrichtung ihrer Strukturen erhebliche Fortschritte gemacht und ist heute deutlich besser aufgestellt.

Für die Zukunft hat die Verständigung auf strategische Projekte und ihre zeitnahe Umsetzung höchste Priorität. Insoweit hat die Landesregierung die Erwartung, dass mit Ablauf des Strategischen Handlungsrahmens 2011-2013 der regionale Mehrwert der Zusammenarbeit durch neue Projekte mit wichtigen Impulsen für die Region noch deutlicher als bisher belegbar sein wird. Im Ergebnis ist die Weiterentwicklung der MRH für Schleswig-Holstein von herausragender Bedeutung, um die Standortbedingungen in diesem wirtschaftsstärksten Teil des Landes

grenzübergreifend mit den Partnern in Hamburg und Niedersachsen zu verbessern.

Letztlich belegen auch die vorliegenden Beitrittswünsche zur MRH aus Schleswig-Holstein, dass die MRH aus kommunaler bzw. regionaler Perspektive auf großes Interesse stößt und die wirtschaftlich und administrativ wichtigste Regionalkooperation in Norddeutschland darstellt.

MORO Nord

Die Ergebnisse der Arbeit des Modellvorhabens der Raumordnung MORO Nord „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/Metropolregion Hamburg“ sind ausführlich im 7. Kapitel des Berichtes der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages dargestellt worden.

Gerade für Schleswig-Holstein hat das MORO Nord-Projekt einen neuen Kooperationsansatz gebracht, um nunmehr großräumig Partner auch im Landesteil Schleswig, in der Kiel Region sowie auf der Fehmarnbeltachse in eine projektbezogene Zusammenarbeit mit der MRH einzubinden. Insoweit ist die entstandene MORO Nord-Partnerschaft für eine ganzheitliche Landesentwicklung Schleswig-Holsteins und zur Verhinderung einer Zweiteilung des Landes in einen wirtschaftsstarke Süden und einen „vermeintlich abgehängten“ Norden wichtig.

Mit Auslaufen des Modellvorhabens MORO Nord im Jahre 2010 konnten vielfältige Ergebnisse festgestellt werden:

- Regionales Entwicklungskonzept sowie Verkehrskonzept „Hinterlandanbindung“ im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf der Fehmarnbeltachse; eine auf Norddeutschland ausgerichtete ÖPNV-Studie 2030; erstmals ein gemeinsames norddeutsches Signet zur besseren Vermarktung des norddeutschen Raumes; ein Strategiepapier mit Projektvorschlägen zur künftigen Entwicklung und Zusammenarbeit der ländlichen Räume; Förderung konkreter Vorhaben im Leitprojekt „Aus der Region - Für die Region“
- Durchführung von Fachkongressen und großen Konferenzen im Wissenschaftsprojekt „Campus Nord“, in den Clusterprojekten „Maritime Wirtschaft“, „Lifesciences“, „Überregionale Logistikplattform“, „Belt Food“ sowie vor allem auch im Bereich „Qualifiziertes Norddeutschland“, die neue Netzwerke und Partnerschaften sowie die Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zur Folge gehabt haben.

Damit hat MORO Nord zu Ergebnissen geführt, die ohne diese überregionale Herangehensweise nicht möglich gewesen wären. Über diese Projektfortschritte hinaus wurde zudem die norddeutsche Zusammenarbeit und zwar erstmals Ebenen übergreifend zwischen den vier norddeutschen Landesregierungen, der MRH, regionaler und kommunaler Ebene sowie der Wirtschaft nachhaltig gestärkt. Dabei sind für Schleswig-Holstein wichtige Impulse für die Ländergrenzen überschreitende Arbeit (Intensivierung der Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, Einbindung von Akteuren aus Süddänemark und der Øresundregion, konkrete Vorschläge zur Stadt-Land-Zusammenarbeit) entstanden.

Projektpartnerschaft Nord (PP Nord)

Auf der Basis dieser Ergebnisse hat die CdS-AG Nord im Januar 2011 - in Umsetzung eines Beschlusses der KND vom 04. Februar 2010 - die Projektpartnerschaft Nord (PP Nord) als Fortführung großräumiger Zusammenarbeit in Norddeutschland vereinbart.

Die PP Nord ist wie MORO Nord eine Partnerschaft der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Metropolregion Hamburg (MRH) zusammen mit der regionalen und kommunalen Ebene sowie der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit im Rahmen der PP Nord orientiert sich an den Zielen, die bereits in MORO Nord vereinbart worden waren und die sich bewährt haben. Im Mittelpunkt stehen länderübergreifende bzw. überregionale Projekte, deren Bearbeitung und Umsetzung (durch federführende Projektträger und weitere Partner) die Basis der Partnerschaft bilden. Für Schleswig-Holstein konnte sichergestellt werden, dass in der neuen Koordinierungsrunde - als wichtiger Austauschplattform im Bereich der Projektentwicklung - neben der Landesregierung wichtige regionale bzw. kommunale Schlüsselakteure aus allen Teilräumen des Landes vertreten sind.

Kuratorium Maritime Notfallvorsorge (KMNV)

In dem Kuratorium Maritime Notfallvorsorge (KMNV) werden die wesentlichen Entscheidungen getroffen zu

- Grundsatzangelegenheiten zur Erfüllung der Aufgaben nach der Havariekommandovereinbarung (HKV),
- der Genehmigung oder Änderung der Dienstvorschrift,
- der Übertragung weiterer Aufgaben auf das Havariekommando,
- die Jahresrahmenplanung für Ausbildung, Schulung und Training,
- sonstige haushaltswirksame Vorhaben in Verbindung mit dem Havariekommando.

Darüber hinaus wird das Kuratorium auch bei der Auswahl des Leiters des Havariekommandos beteiligt. Die Entscheidungen werden auf fachlicher Ebene durch Koordinierungsausschüsse zwischen den betroffenen Partnern vorbereitet.

In jüngerer Vergangenheit wurden zum Beispiel folgende Ergebnisse erzielt:

- Verabschiedung der Generalvereinbarung zur Verletztenversorgung (11/2007)
- Ausdehnung des Geltungsbereichs der HKV auf Gebiete des Hamburger Hafens (4/2007)
- Verabschiedung des Fachkonzepts über eine Notliegeplatzvereinbarung betr. Nothäfen (3/2009)
- Besetzung der Leiterstellen der Fachbereiche 2 und 4 (3/2009)
- Entscheidung über einen bedarfsgerechten Nutzungszugriff des Havariekommandos auf die Ressourcen zu Personenauskunftsstellen (PASt) in den Küstenländern (3/2011)

Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ)

In der Lenkungsgruppe zum Projekt „Errichtung Maritimes Sicherheitszentrum“ werden die wesentlichen Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Partnern von Bund und Küstenländern zu allen Grundsatzfragen der Errichtung und

des Betriebes des MSZ vorgenommen. Dabei wurden in der Vergangenheit zum Beispiel Entscheidungen über Regelungen zur betrieblichen Zusammenarbeit zwischen den Partnern, der Verwaltungsleitung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Raum- und Technikbedarfe sowie deren Finanzierung getroffen.

Geoserver

Die Zusammenarbeit beim Geoserver erfolgt mit Hamburg. Dabei sind folgende konkrete Ergebnisse erzielt worden:

- Mai 2006 - Bereitstellung von standardisierten Webdiensten (WMS) der Geobasisdaten
- November 2010 - Online-Gang mit den Nutzungswegen „Shop für konfektionierte Produkte (überwiegend topographische Karten)“, „Liegenschaftskatasterauskunft“ und „Geo-Online“ (Internet-Karten-Anwendung, mit deren Hilfe durch Schleswig-Holstein navigiert werden kann)

Der Leistungsumfang des Geoservers konnte dadurch weiter ausgebaut werden. Durch die Bereitstellung der Geobasisdaten werden außerdem die Anforderungen aus dem Bereich der Geodateninfrastruktur (GDIG-SH) und der INSPIRE-Anwendung (Richtlinie 2007/2/EG) erfüllt. Außerdem trägt die einfache Benutzung von Geobasisdaten zur Verwaltungsmodernisierung bei.

Technischer Ausschuss Digitaler Atlas Nord

Der im Internet verfügbare „Digitale Atlas Nord“ ist das Ergebnis der Kooperation und Abstimmung im Technischen Ausschuss, der zusammen mit Hamburg besteht. Durch die Kooperation erhöht sich zwar der Abstimmungsbedarf, dafür bewirkt die Zusammenarbeit aber auch letztlich bessere Ergebnisse.

AAA-Projekt (AFIS[®] - ALKIS[®] - ATKIS[®])

Im Zuge der Zusammenarbeit mit Hamburg wurden eine Verarbeitungs- und eine Präsentationssoftware gemeinsam entwickelt, die bis auf länderspezifische Besonderheiten identisch in Hamburg und Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Ferner wurde ein gemeinsamer Betreibervertrag mit Dataport über den Einsatz zentraler Komponenten geschlossen.

Durch die zwischenzeitlich umgesetzten Abschnitte konnte mit der Einführung von ALKIS[®] (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) in Schleswig-Holstein ab 18. April 2011 ein wesentlicher Beitrag zur bundesweit vereinbarten Umstellung der Nachweise aus dem Bereich des Liegenschaftskatasters geleistet werden. Durch die Zusammenführung der bislang getrennten Karten- und Buchnachweise zu einem gemeinsamen Geoinformationssystem ergeben sich einfachere und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten durch die Anwender.

Landesfeuerwehrschulen und Feuerwehrakademien der norddeutschen Länder

Der 24-monatige Vorbereitungsdienst der im Landesdienst eingestellten Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Landesverordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung der Fachrichtung Feuerwehr sowie die Ausbildung der Aufstiegsbeamtinnen und -beamten erfolgen an der Feuerwehrakademie Hamburg. Mit dieser Kompaktausbildung werden die bis dahin üblichen, über die Bundesrepublik verteilten Ausbildungsstationen vermieden. Die Ausbildungsergebnisse sind durch diese Ausbildungsform

ausweislich der Ausbildungsabschlüsse bei geringeren Ausbildungskosten qualitativ besser.

Ein gemeinsamer Lehrgangsplan wurde entwickelt. Hierdurch gelingt es, freie Lehrgangskapazitäten für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Verfügung zu stellen und damit eine bessere Auslastung der Landesfeuerweherschulen und Akademien zu ermöglichen.

Längerfristige, krankheitsbedingte Personalausfälle können punktuell durch Lehrkräfte aus anderen Landesfeuerweherschulen und Akademien bei gleicher Ausbildungsqualität kompensiert werden. Dadurch werden Absagen von Lehrgängen für die ehrenamtlich tätigen Einsatz- und Führungskräfte vermieden. Dies entspricht den Forderungen des Arbeitsmarktes für eine verlässliche Lehrgangplanung; somit ist diese auch ein Baustein in der Förderung des Ehrenamtes. Die norddeutschen Länder unterliegen geografisch wie technisch vergleichbaren Gefahrensituationen. Deshalb werden die Führungskräfte ab Dezember 2011 in Seminaren mit länderübergreifend zusammengesetzten Teilnehmerkreisen an ausgewählten Szenarien in den Aufbau- und Ablauforganisationen der Gefahren- und Katastrophenabwehr fortgebildet. Dies stärkt die operativ-taktischen Führungsebenen in den norddeutschen Ländern und verbessert die länderübergreifende Zusammenarbeit auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Hilfeleistungssysteme.

Beschaffung von Dienstkleidung der Landespolizei

Auf der Grundlage der Empfehlung der Konferenz der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer vom 01. Oktober 2001 wurde im Jahre 2004 ein Verwaltungsabkommen geschlossen, mit dem die norddeutschen Länder zur Minderung der eigenen Kosten bei der Beschaffung von Dienstkleidung kooperieren. Die Beschaffung und der Vertrieb erfolgen durch eine zentrale Einrichtung. Durch diese Zusammenarbeit und die Entwicklung gemeinsamer Standards wurden erhebliche Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Leistungsverbesserung erzielt. Die Treffen des Kooperationsgremiums dienen dazu, die Dienstkleidungsartikel (Uniform- und Ausrüstungsartikel) weiterzuentwickeln sowie die Verfahrensabläufe mit dem Logistikzentrum und den Partnerländern zu optimieren sowie zeitnah umzusetzen.

Gemeinsame Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt)

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen der einzelnen Länder wird das erste Studienjahr gemeinsam im Nordverbund (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) in einem rollierenden System durchgeführt, d.h. die Länder übernehmen im Wechsel die Ausbildung in ihren Bildungseinrichtungen. Die Kosten wie zum Beispiel für Dozenten werden auf die Teilnehmenden umgerechnet. Die Abstimmungsgespräche dienen der Qualitätssicherung der Ausbildung und gewährleisten dadurch eine Ausbildung auf hohem Niveau.

Norddeutsche Kooperation (NOKO)

Die Norddeutsche Kooperation (NOKO) tagt in der Regel einmal jährlich unter dem diesjährigen Vorsitzland Berlin-Brandenburg und ist in den letzten Jahren enger zusammengerückt. Das Ziel der länderübergreifenden Zusammenarbeit besteht in der Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus für amtliche Untersuchungsaufgaben zum gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie in der Vermeidung

derung von Untersuchungsdefiziten durch Schwerpunktbildung bei gleichzeitiger Optimierung der betriebswirtschaftlichen Bedingungen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass größere Untersuchungsreihen geschaffen werden, womit eine Senkung der Untersuchungskosten (Stückkosten) einhergeht. Insofern werden insgesamt auch betriebswirtschaftliche Synergien erreicht, welche zur Deckung von Defiziten in anderen Bereichen der Labore dienen. Auf Basis eines neuen Verwaltungsabkommen vom 01. Mai 2009 wurde ein neues Strukturkonzept erarbeitet. Damit wurden neue Kompetenzzentren und so genannte Schwerpunktlabore in der NOKO geschaffen, was insgesamt zu einem erhöhten Probenaustausch unter den Landeslaboren und Untersuchungsämtern geführt hat.

Gemeinsamer Bewirtschaftungsplan (FGG Elbe)

Der gemeinsame Bewirtschaftungsplan (FGG Elbe), der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dient, wurde unter den Bundesländern, die im Einzugsgebiet der Elbe liegen, abgestimmt und in der 4. Elbministerkonferenz einvernehmlich beschlossen. Er enthält eine Bestandsaufnahme des Zustands der Gewässer und der signifikanten Belastungen. Ein dazugehöriges Maßnahmenprogramm enthält eine Auflistung der notwendigen Maßnahmen, die bis 2015 umgesetzt sein müssen. Im Dezember 2012 müssen die Länder der EU-Kommission über den Umsetzungsstand berichten. Der Elberat tagt zweimal jährlich unter dem diesjährigen Vorsitzland Thüringen. Es konnten insofern Synergien erreicht werden, als die Bewirtschaftung jetzt koordiniert im gesamten Einzugsgebiet der Elbe abgestimmt werden konnte und gemeinsame Entwicklungsziele für die Reduzierung der Nähr- und Schadstoffe des Elbestroms mit entsprechenden Maßnahmen vereinbart wurden. Es sind von der Europäischen Kommission und dem Bund Fördermittel bereitgestellt worden, um die Länder bei der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Grundwasserbereich besteht eine Förderung von etwa 60%. Im Oberflächengewässerbereich werden etwa 80% von EU und Bund gefördert. Der Bewirtschaftungsplan wird zweimal um sechs Jahre verlängert, so dass eine nachhaltige Verbesserung des Gewässerzustands zu erwarten ist. Über die künftigen Förderprogramme sind noch keine Aussagen möglich.

Der Bewirtschaftungsplan ist die Grundlage für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Behörden in den Ländern der Flussgebietsgemeinschaft. Die genannten Maßnahmen sind in der Planung, in der Umsetzungsphase oder bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich der ökologische Zustand der Oberflächengewässer verbessert hat. Im Grundwasserbereich konnten die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans den chemischen Zustand wahrscheinlich nicht verbessern, weil in den gefährdeten Bereichen Norddeutschlands die zusätzlichen Belastungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung größer sind als die Verbesserungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft. Genauere Erkenntnisse dazu können messtechnisch erst nach Einsickern des Regenwassers in die Grundwasserleiter ermittelt werden.

Wärmelastplan

Der Wärmelastplan ist in der 16. Legislaturperiode aufgrund der Planung mehrerer Kohlekraftwerke an der Tideelbe gemeinsam mit den Ländern HH, NI und SH erstellt worden. Dazu wurde auch ein digitales hydraulisches Modell erstellt, mit

dem die Ausbreitung von erwärmtem Kühlwasser in den komplizierten Tideströmungen der Elbe prognostiziert werden kann.

Der Wärmelastplan wurde im November 2008 von den Landesregierungen beschlossen und wird seitdem für die Planungen und die Genehmigungsverfahren für Kraftwerke an der Tideelbe als einheitliche Vorgabe genutzt. Der Wärmelastplan hat dazu geführt, dass die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden können und die Auswirkungen von Kraftwerken auf das Gewässer plausibel abgeschätzt werden kann.

Durch die Teilung der Kosten für die Erstellung des digitalen Modells konnten die Entwicklungskosten auf ein Drittel für jedes Land reduziert werden. Der personelle Aufwand für die Genehmigungsverfahren kann jetzt dadurch verringert werden, dass klare einheitliche Vorgaben für die Gewässerbenutzung festgelegt wurden. Die Modelle der Antragsteller können jetzt überprüft werden, oder ein Antragsteller kann gegen Kostenerstattung, die den Ländern wieder zufließt, das Modell der Länder nutzen. Durch die kostenpflichtige Nutzung des Modells kann erreicht werden, dass die Entwicklungskosten wieder vollständig eingenommen werden können.

Weltnaturerbe Wattenmeer

Im Rahmen der vorbereitenden Projektgruppe Weltnaturerbe Wattenmeer wurde die Anmeldung des deutschen und niederländischen Teils des Wattenmeeres u. a. mit der Erstellung eines umfassenden Anmelde-Dossiers vorbereitet. Ergebnis der Arbeit der Weltnaturerbe-Gruppe war die erfolgreiche Anerkennung als Weltnaturerbe durch die UNESCO im Juni 2009. Diese Auszeichnung hat weitreichende Impulse auf die zukünftige regionale Wertschöpfung in der Wattenmeerregion, insbesondere den Tourismus. In der Arbeitsgruppe wurde ein Kommunikations- und Marketingplan erarbeitet, der die gemeinsamen Aufgaben bis 2013 festlegt. Hierzu gehören z.B. die bereits entwickelte gemeinsame Kommunikationskampagne „Es gibt einen Ort – wo sich Himmel und Erde eine Bühne teilen“, die bundesweit Touristen ebenso wie Anwohner ansprechen und für das Weltnaturerbe begeistern soll, sowie die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie. Schleswig-Holstein wird von diesen Entwicklungen langfristig profitieren, wenn es gelingt, auf Basis der getroffenen Strategien sowohl eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus als auch den Schutz des Gebiets sicherzustellen. Die Landesregierung hat dem Landtag mit Landtagsdrucksache 17/228 einen umfangreichen Bericht zum UNESCO Weltnaturerbe Wattenmeer und den zum Thema aktiven Arbeitsgruppen vorgelegt. In 2011 finden insgesamt noch drei Sitzungen unter dem Vorsitz des CWSS (Common Wadden Sea Secretariat) statt.

Durch die gemeinsame Bearbeitung verteilen sich die Kosten für die zu entwickelnden Produkte und Studien auf mehrere Partner. Anfallende Aufgaben werden anteilig zwischen den Partnern und Bundesländern aufgeteilt. Darüber hinaus profitiert Schleswig-Holstein durch die eingebrachten Kompetenzen der Partner, so dass hochwertigere Produkte und Strategien entwickelt werden können als mit gleichem Aufwand von Schleswig-Holstein allein.

Trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres

Die trilaterale Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres zwischen der Bundesrepublik Deutschland (mit den Bundesländern SH, NI, FHH und HB),

Dänemark und den Niederlanden hat das Ziel, das Wattenmeer als weltweit einzigartigen Lebensraum und grenzüberschreitende ökologische Einheit abgestimmt zu schützen. Im März 2010 hat unter deutscher Präsidentschaft in Schleswig-Holstein die 11. Trilaterale Wattenmeerkonferenz stattgefunden. Über die Ergebnisse der Regierungskonferenz, die Rolle Schleswig-Holsteins und die Vorteile, die das Land aus der grenzüberschreitenden Kooperation mit den anderen Wattenmeeranrainern zieht, hat die Landesregierung mit Bericht der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in der laufenden Wahlperiode in der 16. Sitzung des Landtages am 19. März 2010 berichtet. Die nächste Wattenmeerkonferenz findet in vier Jahren unter dem Vorsitz von Dänemark statt.

Durch die gemeinsame Bearbeitung verteilen sich Aufgaben und Kosten der trilateralen Wattenmeerkooperation auf mehrere Partner. Alle drei Jahre wechselt turnusgemäß die Präsidentschaft. Darüber hinaus profitiert Schleswig-Holstein auch hier durch die eingebrachten Kompetenzen der Partner, so dass hochwertigere Produkte und Strategien entwickelt werden können als mit gleichem Aufwand von Schleswig-Holstein allein.

Als ein Ergebnis der neuen „Gemeinsamen Erklärung“ werden die Organisationsstrukturen der Wattenmeerkooperation gestrafft. Unterhalb der Ministerebene wird es nur eine dauerhafte Arbeitsebene geben, das „Wadden Sea Board“, das sich aus je vier Regierungsvertretern der drei Wattenmeerstaaten zusammensetzt (in Deutschland je ein Vertreter des BMU und der drei Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen). Die Rolle der Kreise und nichtstaatlicher Organisationen wird gestärkt, da sie eine offizielle Beraterfunktion im Wadden Sea Board bekommen. Auch der Wattenmeerplan ist aktualisiert und im Rahmen der 11. Trilateralen Wattenmeerkonferenz verabschiedet worden. Der Wattenmeerplan stellt im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres einen Rahmen für das integrierte Management des Wattenmeergebiets als ökologische Einheit sowie seiner Landschafts- und Kulturwerte innerhalb der kulturellen Einheiten bereit. Er legt eine Reihe von gemeinsamen Zielen sowie Politiken, Maßnahmen, Projekte und Aktionen zur Erreichung dieser Ziele dar, die von den Wattenmeerländern umgesetzt werden sollen.

EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Bund-Länder-Messprogramm (ARGE BLMP) wird die Zusammenarbeit der Ressorts des Bundes und der Küstenländer bei der Überwachung der Nord- und Ostsee koordiniert. Seit 2008 befasst sich die ARGE BLMP mit der Koordination der nationalen Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Bund und Küstenländer koordinieren in der ARGE BLMP die Arbeiten für eine beanstandungsfreie und fristgerechte Umsetzung der MSRL. Arbeitsschwerpunkt ist die harmonisierte Umsetzung aller für die Küstengewässer und für das Meer relevanten EU-Richtlinie und weitere Anforderungen aus z.B. den Meeresübereinkommen. Für die jährlich vier Sitzungen ist Vorsitzland Schleswig-Holstein.

Arbeitsschwerpunkt ist die harmonisierte Umsetzung aller für die Küstengewässer und für das Meer relevanten EU-Richtlinien und weitere Anforderungen aus z.B. den Meeresübereinkommen. Doppelarbeit bei den Dienststellen der Küstenländer und zwischen den Küstenländern und dem Bund wird so vermieden.

Integrierter Bewirtschaftungsplan

Die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hamburg Port Authority und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord haben in den Treffen der Lenkungsgruppe die Erstellung eines „Integrierten Bewirtschaftungsplanes“ (FFH-Mangementplan gemäß Art. 6 FFH-Richtlinie) für die gesamte Unterelbe von Geesthacht bis Cuxhaven koordiniert. Der mittlerweile nahezu fertiggestellte Plan dient der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Elb-Ästuars unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, regionaler und kultureller Belange. Unter <http://www.natura2000-unterelbe.de/> ist der aktuelle Stand einsehbar. Der aufgestellte Plan dient der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Elbästuars gemäß der Verpflichtung der FFH-Richtlinie. Der Plan hat nicht unmittelbar das Ziel der Einsparung, sondern ist Teil der Bemühungen der EU, natürliche Lebensräume sowie wildlebende Tiere und Pflanzen in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder ihn wiederherzustellen. Die Zusammenarbeit der fünf großen Beteiligten (drei Bundesländer sowie Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie die Hamburger Hafenbehörde) war nicht nur förderlich, sondern ist unverzichtbar.

AG Klimaschutz

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben eine AG Klimaschutz gegründet. Am 26. Oktober 2010 fand unter dem Vorsitz des MLUR Schleswig-Holstein eine gemeinsame Veranstaltung der norddeutschen Länder in Brüssel statt, mit der europäische Entscheidungsträger für die Notwendigkeit der Aufstockung europäischer Küsten- und Hochwasserschutzmittel vor dem Hintergrund des Klimawandels sensibilisiert wurden. Künftig soll ein verstärkter Austausch über wichtige Ansätze des Klimaschutzes in den beteiligten Bundesländern erfolgen.

Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es eine gemeinsame Abfallwirtschaftsplanung für Bau- und Abbruchabfälle Schleswig-Holstein und Hamburg, die Projektgruppe „Norddeutsche Bauabfallvereinbarung“ aus Verwaltung und Wirtschaft insbesondere aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern und „Trilaterale Treffen Abfallwirtschaft“ mit den zuständigen Abteilungsleitern aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Ziel ist die weitgehende Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die länderübergreifend tätige Entsorgungswirtschaft.

Umgebungslärmrichtlinie

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie eine enge Zusammenarbeit beschlossen. Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind für Ballungsräume und auch für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme geregelt werden. Die Federführung hat Schleswig-Holstein (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - LLUR -). Für den Ballungsraum Hamburg / Schleswig-Holstein wurde ein gemeinsames Konzept mit dem Ziel erarbeitet, eine effektive und effiziente Erfüllung des gesetzlichen Auftrages durch Vermeidung von Doppelarbeit, durch Auswahl eines großräumigen Ansatzes und durch

Nutzung von Synergieeffekten sicherzustellen. Mit dem vereinbarten Konzept konnten administrativ aufwendige, einzelne Abstimmungsprozesse zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und den an Hamburg angrenzenden Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein vermieden werden. Zum 18. Juni 2013 sind im Rahmen der 2. Stufe die Lärmaktionspläne zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Luftqualitätsrichtlinien

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben ein Verwaltungsabkommen mit dem Ziel einer gemeinsamen Erfüllung der Messverpflichtungen aus den Luftqualitätsrichtlinien geschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und die schleswig-holsteinischen Gemeinden Ahrensburg, Barsbüttel, Ellerbek, Geesthacht, Glinde, Großhansdorf, Halstenbek, Norderstedt, Oststeinbek, Pinneberg, Reinbek, Rellingen, Schenefeld, Wedel und Wentorf einen gemeinsamen Ballungsraum in Sinne der Luftqualitätsrahmenrichtlinie bilden. Im Rahmen der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien der EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihr Hoheitsgebiet in Ballungsräume und sonstige Gebiete einzuteilen. Da Ballungsräume nicht an Ländergrenzen enden, wurde mit Hamburg ein Verwaltungsabkommen über einen gemeinsamen Ballungsraum „Hamburg/Randgebiet Schleswig-Holstein“ geschlossen. Mit der Umweltbehörde Hamburg wurde die fachliche Zusammenarbeit für folgende Punkte vereinbart: Erstellung der Ausgangsbeurteilung der Luftqualität, Durchführung von Messungen von Luftschadstoffen und deren Beurteilung sowie die Übermittlung von Informationen und Berichten über den Ballungsraum an die Europäische Kommission. Zuständig für die Beurteilung der Luftqualität ist die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

EG-Direktzahlungen

Das Land Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Hamburg haben im Jahre 2006 einen Staatsvertrag auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-Fonds (EAGFL) geschlossen. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Bündelung von Verwaltungsaufgaben den Aufwand für die Landwirtschaftsverwaltung in beiden Ländern insgesamt zu senken.

Übertragungsstelle für Milchquoten

Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Städte Bremen und Hamburg haben im Jahre 2000 einen Staatsvertrag geschlossen über die Errichtung und den Betrieb einer Übertragungsstelle für Milchquoten bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Durchführung der Milchquotenregelung im Milchsektor. Federführung hat das Land Niedersachsen. Den Vorsitz im Koordinierungsausschuss, der einmal jährlich tagt, hat das MLUR Schleswig-Holstein. Ziel ist eine Kostenersparnis der Verkaufsstellen, die bereits erreicht wurde.

Fischerei

Ziel der Kooperation „Fischerei“ ist es, die fischereibezogenen Interessen der Küstenländer stärker zu bündeln und wirkungsvoller gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene einzubringen. Dieses Ziel ist erreicht worden. In fischereibezogenen Fragen findet eine enge Abstimmung der Küstenländer untereinander statt. Dies ist z. B. daran zu erkennen, dass bei Bundesratsstellungnah-

men zur Fischerei häufig gemeinsame Anträge gestellt werden. Jüngstes Beispiel ist der Antrag der Küstenländer zur Änderung des Seefischereigesetzes. Auch die alljährlich in Brüssel im Hanseoffice stattfindende gemeinsame Veranstaltung findet große Beachtung bei Verbänden, EU-Parlamentariern und Kommissionsvertretern. Die Initiative zu dieser Kooperation ging von Schleswig-Holstein aus. Eine gemeinsame Veranstaltung findet einmal jährlich statt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – NUN

Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – NUN - besteht zwischen HH, NI, MV, SH und dem Gast Bremen. Durch die Treffen werden Anregungen für Veranstaltungen, Bildungskonzepte und zu einem generellen Vorgehen zum Implementieren von BNE in den Bildungsbereichen gegeben. Die Länder profitieren von den Erfahrungen der anderen, erhalten Hilfestellungen bei der Adaption und teilen sich die Arbeit auf (z.B. bei Fortbildungsreihen werden die Erarbeitung und die Durchführung von Bildungs-Bausteinen verteilt). Ergebnisse sind z.B. auch, ein einheitliches außerschulisches BNE-Zertifizierungssystem nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins durchzuführen oder Klimaschutz an Schulen nach dem Vorbild Hamburgs einzuführen. Zu den Ergebnissen zählen weiter die Konferenzen, die immer arbeitsteilig vorbereitet werden, wobei das Land, in dem die Konferenz stattfindet, die Gesamt-Koordination übernimmt. Da sich alle NUN-Länder auf den Konferenzen präsentieren, werden durch die gemeinsamen Konferenzen auch die Bildungsanbieter in den einzelnen Ländern bekannter. Durch den Austausch, das gegenseitige Kennenlernen und das Bewerben gemeinsamer Veranstaltungen kommen neue Bildungs-Ideen nach Schleswig-Holstein und auch Bildungsteilnehmer/innen. Das Bildungsangebot wird durch die NUN-weite Abstimmung auch für die Schleswig-Holsteiner/innen größer und interessanter. Das schleswig-holsteinische außerschulische BNE-Zertifizierungssystem, das in diesem Jahr bzw. 2012 in den NUN-Ländern eingeführt werden soll, erfährt durch diese Ausbreitung eine große Aufwertung, die dahin führen kann, dass sich dieses System mittelfristig bundesweit durchsetzen wird. Die NUN-AG Schule entwickelt darüber hinaus einen Evaluationsbogen für Klimakisten.

Benchmarking bezügeabrechnender Stellen - Vergleichsring der norddeutschen Länder

Im Rahmen des Benchmarking werden Kennzahlen für die Produkte Bezüge, Besoldung, Entgelt, Versorgung, Beihilfe und Familienkasse erhoben und nach Herstellung der Vergleichbarkeit einem Ranking unterworfen. Das Benchmarking und ein damit verbundener offener Erfahrungsaustausch führen in Schleswig-Holstein wie bei allen anderen Teilnehmenden zu dem Bemühen, „vom Besten zu lernen“. Dabei sind im Mehrjahresvergleich Optimierungsmöglichkeiten genutzt worden. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Gründung der Familienkasse
- Alphaeinführung sowie Möglichkeit der Fiktivberechnung in der Besoldung
- Einführung Scannen in Besoldung, Entgelt
- Erhöhung der Fallzahlen in der Besoldung
- Einführung elektronisches Archiv Besoldung, Entgelt
- Abrechnung der Besoldungsfälle mit dem bisherigen Entgeltprogramm
- Kooperation Beihilfe mit FHH (gemeinsame Nutzung PermisB)
- Zusammenlegung Beihilfe Aktiv und Passiv

Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (AG Nord)

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder in der AG Nord wird von der Landesregierung insgesamt sehr positiv bewertet. Der fachliche Austausch in dienstrechtlichen Angelegenheiten wurde dadurch deutlich intensiviert. Das Konsultationsverfahren ist als fester Bestandteil in den Rechtsetzungsverfahren der norddeutschen Länder zum öffentlichen Dienstrecht etabliert. Die Neuregelung der Landesbeamtengesetze in den norddeutschen Ländern nach Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes am 1. April 2009 erfolgte auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Mustergesetzentwurfs. Dabei konnten zentrale beamtenrechtliche Regelungen in den norddeutschen Ländern einheitlich ausgestaltet werden, wie z.B. die Reduzierung der Laufbahnen auf zehn Fachrichtungen bei zwei statt bisher vier Laufbahngruppen, die Einführung einer einheitlichen Probezeit und die Regelungen zum Nebentätigkeits- und Personalaktenrecht. Zum Beamtenversorgungsrecht wurde gemeinsam ein Mustergesetzentwurf erarbeitet, der in den Ländern als Grundlage für die Rechtsänderungen verwendet wird.

Nordkooperation Fortbildung

Die fünf norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben im Rahmen der Nordkooperation eine umfassende Zusammenarbeit im Fortbildungsbereich vereinbart. Diese beinhaltet den wechselseitigen Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in den jeweiligen Ländern, die gegenseitige Information über das Fortbildungsangebot, den Austausch von Skripten sowie die Gewährung von Gasthörerplätzen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kooperationsländern.

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung und Qualitätsverbesserung im Bereich Fortbildung der Steuerverwaltung. Bei aktuellen Problemlagen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Insbesondere in Bereichen, in denen ein Bundesland aufgrund eines zahlenmäßig geringen, aber inhaltlich wichtigen Bedarfs keine eigene Fortbildung wirtschaftlich anbieten kann, zum Beispiel in der Erbschaft- und Schenkungssteuerstelle, oder Spezialwissen gefordert ist (z.B. Schifffahrt, Spielautomaten), hat sich die Nordkooperation insbesondere als Qualitätsverbesserung erwiesen.

Im Bereich Fortbildung soll die Zusammenarbeit in der aktuellen Form beibehalten werden. Im Besonderen soll auf aktuelle Steuerrechtsänderungen gegebenenfalls gemeinsam reagiert werden.

Monatsgespräch Dataport - Schleswig-Holstein - Hamburg

In diesem Gesprächsformat werden auf Leitungsebene Schwerpunktthemen der Zusammenarbeit der Trägerländer mit Dataport besprochen und fachlich-inhaltlich in den Länderverwaltungen aufbereitet. Die Ergebnisse dienen der Steuerung von Dataport und werden in der Regel in den Sitzungen des Verwaltungsrates beschlossen.

IT-Kooperationstag Bremen - Hamburg - Schleswig-Holstein

Eine gemeinsame E-Government-Infrastruktur befindet sich seit mehreren Jahren im Produktiveinsatz. Die wesentlichen Komponenten der E-Government-

Infrastruktur werden beim zentralen Dienstleister Dataport betrieben. Hierzu zählen insbesondere

- das Government Gateway (der SH-Service ist ein Portal, das viele Bürgerdienste wie die Melderegisterauskunft, den Nachrichtenversand an den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein, den Geoserver online oder eine Online-Bewerbung für Lehrkräfte „PBOonline“ anbietet),
- die Governikus-Infrastruktur zum Erstellen und Verifizieren von digitalen Signaturen sowie zur Sicherstellung einer rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation und
- der Nachrichtenbroker zur automatisierten Übermittlung von Mitteilungen, derzeit genutzt für Melde- und Gewerbedaten.

Zur Steuerung, Koordinierung und Verbesserung dieser Infrastruktur finden monatliche Gespräche auf Arbeitsebene abwechselnd in Hamburg und Kiel statt. Gemeinschaftlich werden Konzepte für weitere neue elektronische Fachverfahren entwickelt und umgesetzt, über die Synergien für die Aufgabenerfüllung in den einzelnen Bundesländern auf Landes- und Kommunalebene in den verschiedensten Bereichen erzielt werden.

Küstenwirtschaftsministerkonferenz (KüWiVerMinKo)

Die KüWiVerMinKo ist ein Gremium der fünf Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Konferenz hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der Küstenländer bei bestimmten Themen, zum Beispiel Energie, Verkehr und Seeschifffahrt, gegenüber dem Bund und der EU zu vertreten. Die KüWiVerMinKo hat sich in den letzten Jahren u.a. mit folgenden Themen schwerpunktmäßig beschäftigt:

- Fehmarnbelt-Querung
- Lage der Seeschifffahrt
- Norddeutsche Verkehrsinfrastruktur
- Norddeutsche Energiekonzepte

Die Ergebnisse der KüWiVerMinKo reichen von gemeinsamen Aktivitäten gegenüber dem Bund und der EU, der Planung gemeinsamer Veranstaltungen bis zu der engeren und abgestimmten Verwaltungskooperation der norddeutschen Länder.

Die KüWiVerMinKo arbeitet der „Konferenz-Norddeutschland“ (KND) in wirtschafts- und verkehrspolitischen Fragen zu. Ferner bezieht die KüWiVerMinKo die Wirtschaftsseite (Vertreter der IHKs Norddeutschlands) eng bei der Beratung ihrer Themen ein und tagt nach ihrer eigentlichen Konferenz halbtägig gemeinsam mit den IHK-Vertretern.

Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister

Auf den Treffen der norddeutschen Wissenschaftsminister sind zahlreiche konkrete Ergebnisse mit erheblichem Nutzen für Schleswig-Holstein erzielt worden. Beispielhaft seien erwähnt:

- Strukturanalysen zur Forschung in Norddeutschland auf den Gebieten Energie und Biowissenschaften/Medizin
- Förderung eines Hochleistungsrechnernetzes im norddeutschen Verbund (HLRN III)

- Errichtung einer gemeinsamen EU-Interessenvertretung der norddeutschen Länder
- Konzept zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den Hochschulen auf den Gebieten Lehre und Infrastruktur

Maritimes Cluster Norddeutschland

Das zentrale Steuerungsgremium des Maritimen Clusters Norddeutschland ist zuständig für die Festlegung von Strukturen (3 Regionalstellen), die überregionale Koordination, die Unterstützung und Beratung des Projektträgers WTSH (für alle norddeutschen Länder), für strategische Planungen 2011 und das Arbeitsprogramm 2011. Die maritime Wirtschaft des Landes profitiert von der übergreifenden Zusammenarbeit.

Norddeutsche Kooperation der Prüfdienste Krankenversicherung

Nach der Etablierung eines Informations- und Erfahrungsaustausches wurde der Prüfdienst des Landes Schleswig-Holstein bei der Durchführung der RSA-Prüfung für die Berichtsjahre 2006 und 2007 im Jahre 2010 durch die Prüfdienste Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg unterstützt.

Durch Krankenkassenfusionen und den damit verbundenen organisatorischen Änderungen, Aufgabenverlagerungen und Personalreduzierungen bei den Prüfdiensten wird sich die Zusammenarbeit künftig auf den informellen Bereich beschränken.

Kuratorium der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und SH (GZA)

Die GZA erfüllt für die beteiligten Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Aufgaben der durch Bundesrecht vorgegebenen Zentralen Adoptionsstelle. Zur Wahrnehmung gemeinsamer Belange und Lenkung der GZA bilden die vertragsschließenden Länder ein Kuratorium, das über Grundsätze für die Arbeit der GZA sowie Personal-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten entscheidet und dazu in der Regel einmal im Jahr tagt.

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Das GIZ-Nord ist für die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer fachlich qualifizierten Beratung in Vergiftungsfällen zuständig.

Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord (AMI-Nord)

Die Zuständigkeit des AMI-Nord erstreckt sich auf die Sicherung des erreichten Qualitätsstandards, die Kostenkontrolle sowie die Erweiterung des analytischen Leistungsspektrums.

Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)

Aufgabe des NDZ ist die einheitliche Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben für die Ausbildung in den Pflegeberufen. Außerdem werden unter Koordination des NDZ gemeinsame Projekte (u.a. das EU-Projekt SEPIA) durchgeführt.

Krankenhausplanung

Die Abstimmungsgespräche dienen der Information des Nachbarlandes über Entwicklungen und Planungen in der Krankenhausversorgung.

Konkrete Ergebnisse daraus sind nicht protokolliert und lassen sich insofern hier nicht darstellen. Das Wissen um krankenhauserplanerische Entwicklungen im Nachbarland nimmt jedoch grundsätzlich als ein zusätzlicher Aspekt Einfluss auf eigene krankenhauserplanerische Entscheidungen, insbesondere im Grenzgebiet zum jeweiligen Nachbarland.

Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene (AKKü)

Der Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene wurde 1970 auf Empfehlung der leitenden Medizinalbeamten der Küstenländer gebildet und durch Vereinbarungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein von 1974 förmlich institutionalisiert. Dazugekommen sind Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, alle die Küstenländer gemeinsam berührenden Fragen der gesundheitlichen Verhältnisse an Bord, insbesondere auch der Hafen- und Schiffshygiene, zu erörtern und darauf hinzuwirken, dass auf diesem Gebiet einheitliche Grundsätze und gleiche Anforderungen gestellt werden. Aus diesen Kernaussagen kann man bereits die Relevanz der Teilnahme erkennen: Minimaler Aufwand, maximaler Nutzen. So wurde die übereinstimmende Anwendung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) sichergestellt.

Der AKKü hat darüber hinaus den Landesbehörden, Bundesministerien und Fachgremien wesentliche Unterstützung in Form von Empfehlungen und Richtlinien gegeben zu Fragen der

- hygienischen Überwachung der Schiffe und Umschlagsanlagen in den Häfen,
- Verhütung der Einschleppung von Infektionskrankheiten über die Häfen,
- Einhaltung der Trinkwasserhygiene an den Abgabestellen in den Häfen und bei der Trinkwasserversorgung an Bord,
- Abfall- und Abwasserentsorgung und
- der Durchführung einer wirksamen Schädlingsbekämpfung in den Häfen und Schiffen.

Diese Aufzählung kann nur einen Einblick in die Vielfältigkeit der Themen geben. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis viele organisatorische und verwaltungsseitige Empfehlungen gegeben, die es den Küstenländern ermöglicht, einheitliche Regelungen in den hafenärztlichen Diensten anzuwenden, wie zum Beispiel die Gebührenerhebung für hafenärztliche Leistungen, die Ausstellung von Zertifikaten etc. Die Arbeit des Gremiums hat im Ergebnis auch dazu geführt, dass eine Verkürzung der Hafentiegezeiten, eine Erhöhung der Sicherheit an Bord und ein Ausschluss eines erhöhten Gesundheitsrisikos für Besatzungsmitglieder und Bevölkerung festzustellen ist.

5. Sind / waren mit den genannten Ergebnissen auch Synergien bei der Aufgabenerfüllung, Einsparungen im Personalbereich oder finanzieller Natur verbunden und bleiben diese langfristig bestehen? Wenn ja, in welchen Bereichen konkret und in welcher Höhe?

Ein wesentliches Ziel der norddeutschen Zusammenarbeit ist es, durch eine kooperative Aufgabenerledigung die Effizienz zu steigern und in der Folge Perso-

nal- und Sachkosten zu senken. Damit soll ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Landeshaushaltes geleistet werden. Zu den Einsparungen und Synergieeffekten einzelner Maßnahmen wird, soweit diese ermittelbar waren, auf den Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) und die mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 19. August 2010 ergänzend übersandte Unterlage an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages verwiesen.

Durch die Koordinierung der **norddeutschen Zusammenarbeit in Ostseeangelegenheiten** sowie durch die Zusammenarbeit mit Hamburg im Rahmen der **STRING-Kooperation** werden Synergien bei der Aufgabenerfüllung erzielt. Ferner werden durch die **norddeutsche Zusammenarbeit in den deutschen INTERREG-Ausschüssen** insoweit Synergien erzielt, als dass das jeweils Vorsitz führende Bundesland die Interessen aller beteiligten norddeutschen Länder in den internationalen Programmgruppen vertritt und als zentraler Ansprechpartner für alle hinsichtlich der deutschen Projektbeteiligungen auftretenden Verwaltungsvorgänge fungiert.

Metropolregion Hamburg (MRH)

Für die Metropolregion Hamburg (MRH) ist darauf hinzuweisen, dass in 2010 der staatsvertraglich vereinbarte Betrag von 1.742 T€ für den Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein mit sofortiger Wirkung auf 1.200 T€ reduziert worden ist. Die Mittel des Förderfonds werden je zur Hälfte von Hamburg und Schleswig-Holstein getragen, so dass mit der Reduzierung der Länderbeiträge von 871 T€ auf 600 T€ eine konkrete Einsparung für Schleswig-Holstein in Höhe von 271 T€ erfolgt ist.

Im Hinblick auf die Eigenständigkeit der Bundesländer und die Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten auf Landes-, Kreis- und gemeindlicher Ebene kommt den im Rahmen der MRH institutionalisierten Abstimmungen, zum Beispiel im Rahmen der Arbeit der Facharbeitsgruppen sowie einzelner Projekte, eine hohe Relevanz im Sinne einer synergetischen Aufgabenerfüllung zu. Dies gilt insbesondere für eine abgestimmte Siedlungsentwicklung, Verkehrsplanung, gemeinsame Marketingmaßnahmen, Erstellung übergreifender touristischer Konzepte sowie aktuell für die Bedarfsanalyse und Vorplanung im Bereich Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept der MRH).

MORO Nord / Projektpartnerschaft Nord (PP Nord)

MORO Nord „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland/Metropolregion Hamburg“ bzw. die Nachfolgestruktur PP Nord sind gerade deshalb von der Landesregierung unterstützt worden, weil sich aufgrund bisheriger Analysen (Bericht der Landesregierung von November 2005 „Schleswig-Holstein ein starker Partner im Norden Deutschlands“) immer stärker ein Bedarf projektbezogener Zusammenarbeit über die MRH hinaus herausgestellt hat. Die Landesregierung hat daher sowohl innerhalb der Gremien der MRH als auch in Umsetzung des MORO-Projektes erfolgreich darauf hingewirkt, dass sich einerseits die MRH nicht gegenüber den anderen Landesteilen und landesweiten Initiativen für Schleswig-Holstein verschließt und sich andererseits auch die anderen Landesteile in ihren regionalen Strukturen (Entwicklungsagentur Nord; Kiel Region, Region Lübeck bzw. HanseBelt-Region) festigen. Insoweit konnten im Ergebnis durch die neue

regionsübergreifende (großräumige) Zusammenarbeit zahlreiche Synergien in wichtigen Aufgabenfeldern ermöglicht werden.

Kuratorium Maritime Notfallvorsorge / Lenkungsgruppe Maritimes Sicherheitszentrum

Sowohl in der Arbeit des Kuratoriums Maritime Notfallvorsorge als auch in der Lenkungsgruppe Maritimes Sicherheitszentrum wurden Synergien erzielt. Diese führten jedoch nicht zu Einsparungen bei Personal- oder Sachmittelbedarfen. Erzielt wurden vielmehr Synergien, die bestimmte Maßnahmen im Bereich der maritimen Notfallvorsorge erst möglich machten. So wurde zum Beispiel hinsichtlich von Nothäfen die Möglichkeit geschaffen, nach Entscheidung von zentraler Stelle und auf Grund eines übergeordneten Interesses für ein havariertes Schiff einen Hafen zu bestimmen, obwohl die unmittelbaren Interessen des Hafens zunächst dagegen sprachen. Auch konnte die Maritime Sicherheit optimiert werden (z. B. gemeinsames Lagebild, optimierte Seeraumüberwachung, gemeinsame Nutzung technischer Einrichtungen).

Geoserver

Das Projekt Geoserver wird von Schleswig-Holstein geleitet. Das Land Schleswig-Holstein zahlt hierfür zunächst auch die Entwicklungs- und die Beschaffungskosten. Ein Ausgleich der Kosten mit Hamburg, das das AAA-Projekt leitet und vorfinanziert, wird auf der Grundlage der projektbezogenen Kostenpläne vorgenommen. Die für den Geoserver anfallenden Betriebskosten werden bedarfsbezogen aufgeteilt. Durch die Kooperation ist es möglich, beide Projekte (Geoserver, AAA-Projekt) mit Finanzmitteln auszustatten.

Durch die Rabattierung bei den Entwicklungs- und Beschaffungskosten sowie durch die Kostenteilung im Bereich des Betriebs ergeben sich deutliche Einsparungen. Eine Konkretisierung ist wegen der fehlenden Alternative einer getrennten Vorgehensweise bei diesen komplexen Systemen nicht möglich.

Technischer Ausschuss Digitaler Atlas Nord

Fachliche Entwicklungen konnten arbeitsteilig mit Hamburg erfolgen, wodurch sich der Gesamtaufwand für Schleswig-Holstein minimiert hat.

AAA-Projekt (AFIS® - ALKIS® - ATKIS®)

Das AAA-Projekt wird von Hamburg geleitet. Hamburg zahlt hierfür zunächst auch die Entwicklungs- und die Beschaffungskosten. Ein Ausgleich der Kosten mit Schleswig-Holstein, das das Projekt Geoserver leitet und vorfinanziert, wird auf der Grundlage der projektbezogenen Kostenpläne vorgenommen. Die für das AAA-Projekt anfallenden Betriebskosten werden bedarfsbezogen aufgeteilt.

Durch die Kooperation ist es möglich, beide Projekte (Geoserver, AAA-Projekt) mit Finanzmitteln auszustatten.

Durch die Rabattierung bei den Entwicklungs- und Beschaffungskosten sowie durch die Kostenteilung im Bereich des Betriebs ergeben sich deutliche Einsparungen. Eine Konkretisierung ist wegen der fehlenden Alternative einer getrennten Vorgehensweise bei diesen komplexen Systemen nicht möglich. Die Kooperation wird fortgesetzt.

Landesfeuerwehrschulen und Feuerwehrakademien der norddeutschen Länder

Weder im personal- noch im finanzwirtschaftlichen Spektrum sind im derzeitigen Stadium der Entwicklung bezifferbare Einsparungen oder messbare Synergien zu beschreiben. Vorteile für die vornehmlich ehrenamtliche Klientel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Feuerwehren und des Katastrophenschutzes liegt in einer verbesserten Verlässlichkeit der Lehrgangsplanung sowie deren Durchführung. In Teilen wird auf landeseigene Lehrgangsangebote bei zu geringer Nachfrage verzichtet, wenn eine Lehrgangsdurchführung dadurch unwirtschaftlich wäre. Die so fehlenden Lehrgangsplätze werden von anderen Landesfeuerwehrschulen und Akademien im Rahmen ihrer Platzkapazitäten zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich ein weiterhin bedarfsorientiertes Ausbildungsangebot mit einer wirtschaftlichen Auslastung durch alternative Ausbildungsangebote.

Die gewonnene Flexibilität hat insbesondere Vorteile für den ehrenamtlichen Bereich, der bei den mehrtätigen Lehrgängen die beruflichen und privaten Bedürfnisse mit den bestehenden Verpflichtungen zur Ausbildung verbinden kann. Langfristig bleibt ein Ziel, für fach- und personalintensive Ausbildungsgänge arbeitsteilige Ausbildungsangebote zu entwickeln.

Beschaffung von Dienstkleidung der Landespolizei

Mit dem Bezug der Bekleidung über das Logistikzentrum in Niedersachsen wurden die für die Landespolizei Schleswig-Holstein vorgehaltenen Kleiderkammern geschlossen. Dadurch konnten Einsparungen von rund 690 T€ (sukzessiver Abbau von fünfzehn Planstellen, Reduzierung der Miet- und Bewirtschaftungskosten) erzielt werden. Darüber hinaus konnten die EDV-Kosten an den Dienstleister Dataport in Höhe von rund 100 T€ eingespart werden. Diesen Beträgen ist allerdings das Leistungsentgelt für das Logistikzentrum von rd. 300 T€ gegenzurechnen.

Gemeinsame Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt)

Synergien ergeben sich aus dem Einsatz eines eingespielten und festen Dozentenpools und aus der Inanspruchnahme der eigenen Bildungseinrichtungen der Länder. Dadurch werden Ressourcen effizient und sinnvoll eingesetzt sowie Kosten eingespart.

Benchmarking bezügeabrechnender Stellen - Vergleichsring der norddeutschen Länder

Im Rahmen der Mehrjahresvergleiche kann bei allen Produkten eine Verbesserung in der Relation zwischen verglichenen Einheiten (Konten, Bescheide etc.) zu den eingesetzten Vollzeitkräften erkannt werden. Bei den Kosten je Einheit fällt diese Entwicklung allerdings nicht bei allen Produkten positiv aus. Hierbei handelt es sich um eine durchschnittliche Entwicklung aller Teilnehmenden, die individuellen Entwicklungen der einzelnen Teilnehmenden weichen hiervon durchaus ab.

Für Schleswig-Holstein hat sich seit Beginn der Benchmark-Erhebung im Jahr 2001 eine durchgängige Verbesserung aller Produkte ergeben.

Die Vollzeitkräfte (VZK) im nichtoperativen Bereich (noB) und operativen Bereich (oB) haben sich für alle Produkte durchschnittlich um ca. 21% verringert.

Gleichzeitig haben sich die Personalkosten für alle Produkte durchschnittlich um ca. 2,5% verringert.

Es fanden eine kontinuierliche Verringerung im Bereich der Sachbearbeitung sowie eine Erhöhung der Fallzahlen seit 2001 statt.

Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (AG Nord)

Die gemeinsame und arbeitsteilige Vorgehensweise bei der Ausarbeitung der Mustergesetze durch die beteiligten Fachministerien führte nicht nur im Vorfeld der Gesetzgebung zu Synergien. Die gleichen Rechtsstrukturen werden die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern beim Gesetzesvollzug und bei der Fortentwicklung des Rechts erleichtern und dienstherrenübergreifende Mobilität im norddeutschen Raum ermöglichen. Die finanziellen Einsparungen dieser Synergieeffekte können nicht konkret beziffert werden

Küstenwirtschaftsministerkonferenz (KüWiVerMinKo)

Ein Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen der KüWiVerMinKo ist es, durch eine kooperative Aufgabenerledigung im Einzelfall die Effizienz zu steigern und in der Folge Personal- und Sachkosten zu senken. Damit soll ein Beitrag zur strukturellen Entlastung des Landeshaushaltes geleistet werden.

Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister

Die Abstimmung von Aktivitäten der norddeutschen Länder im Wissenschafts- und Hochschulbereich führt zu Synergien. Insbesondere die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Infrastruktur in einem großen Verbund ermöglicht die Realisierung komplexerer Projekte, die einzelne Länder alleine nicht finanzieren könnten, aber für den Wissenschaftsstandort Norddeutschland sowie die einzelnen Bundesländer von erheblicher Bedeutung sind. Ein Beispiel ist der Verbund Hochleistungsrechnernetz (HLRN III), der für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein genutzt wird. Auch andere Forschungsinfrastrukturen wie das Forschungszentrum für strukturelle Systembiologie (CSSB) am DESY in Hamburg lassen sich nur durch Beteiligung mehrerer Länder realisieren.

Die Strukturanalysen zur Forschung in Norddeutschland auf den Gebieten Energie und Biowissenschaften/Medizin werden zu einer stärkeren Vernetzung der wissenschaftlichen Akteure führen. Es werden größere Verbünde entstehen, die sich wiederum positiv auf die Drittmittelwerbungen der beteiligten Institutionen auswirken werden.

Die Etablierung einer EU-Interessenvertretung der norddeutschen Länder wird die Sichtbarkeit der einzelnen Bundesländer auf europäischer Ebene verstärken. In der Folge könnten die Interessen der norddeutschen Länder besser vermittelt und vermehrt EU Projektmittel in die norddeutschen Länder fließen.

Maritimes Cluster Norddeutschland

Es wurde z.B. das trilaterale maritime Clustermanagement Maritime Wirtschaft der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen geschaffen, welches zu Beginn des Jahres 2011 seine Arbeit aufgenommen hat. Durch den Zusammenschluss kann es zu einer größeren Wirksamkeit der Arbeit des Clustermanagements kommen, deren Höhe aber nicht konkret beziffert werden kann.

Norddeutsche Kooperation der Prüfdienste Krankenversicherung

Durch die Unterstützung der Prüfdienste im Rahmen der Kooperation konnten die Auswirkungen einer zeitweiligen personellen Unterbesetzung gemildert werden. Wegen der im Zusammenhang mit der Aushilfe vereinbarten Kostenerstattung waren keine finanziellen Einsparungen zu verzeichnen.

Kuratorium der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und SH (GZA)

Mit der GZA entfällt für die beteiligten Länder die Bildung je einer eigenen Zentralen Adoptionsstelle, für die nach den bundesrechtlichen Vorgaben jeweils mindestens ein Kinderarzt oder Kinderpsychiater, ein Psychologe, ein Jurist sowie mehrere Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter zur Verfügung stehen sollen (§ 13 des Adoptionsvermittlungsgesetzes). Die Kosten für dieses Personal und zusätzliche Sachkosten würden den Kostenanteil des Landes an der GZA, der für das Jahr 2011 mit 118.200,- EURO veranschlagt ist, deutlich übersteigen.

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

Durch die Kooperation wurden Einsparungen erzielt, deren finanzielle Höhe nicht bezifferbar ist.

Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord (AMI-Nord)

Auch das AMI-Nord führt für das Land Schleswig-Holstein zu Einsparungen, deren finanzielle Höhe nicht bezifferbar ist.

Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)

Die norddeutschen Länder werden durch das NDZ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Die daraus resultierenden Einsparungen sind in finanzieller Höhe nicht bezifferbar.

Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene (AKKü)

In der Bündelung von Verwaltungsaufgaben und -funktionen entstehen unverzichtbare Synergieeffekte für Schleswig-Holstein, die monetär nicht exakt zu beziffern sind. Wäre die Aufgabe alternativ zur Mitgliedschaft im AKKü allein für das Land zu erfüllen, wäre ein geschätzter zusätzlicher Personalbedarf von einer Planstelle des höheren Dienstes sowie einer Stelle des gehobenen Dienstes zu veranschlagen.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ines Strehlau (Drucksache 17 / 1537) - ANLAGE

Gremien und Arbeit norddeutscher Regierungskooperationen

Antworten zu den Fragen 1 bis 3:

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
StK	Konferenz Norddeutschland	Ministerpräsident	jeweils Regierungschef oder Regierungschefin der norddt. Länder (KND-Beschluss v. 12.12.1969)	2	4	0
StK	CdS-AG Nord	Chef der Staatskanzlei	jeweils der Amtschef oder die Amtschefin der norddt. Staats- u. Senatskanzleien (KND-Beschluss v. 30.10.2002)	3	9	0
StK	bilaterale Kabinettsitzung Hamburg und Schleswig-Holstein	Ministerpräsident, Minister/innen, Chef der Staatskanzlei	Gemeinsamer Beschluss des Senates der FHH und der Landesregierung SH vom 08.09.1989 sowie Regierungsabkommen beider Länder vom 22.11.1991	0	2	0
StK	trilaterale Kabinettsausschusssitzung Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	Ministerpräsident, jeweils fachlich tangierte Minister/innen, Chef der Staatskanzlei	Beschluss der Landesregierungen von HH, NI und SH vom 02.11.1990 (HH/SH) bzw. 02.05.1991 (HH/NI) zur verstärkten institutionalisierten Zusammenarbeit im Rahmen eines länderüber-	0	1	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
			greifenden Entwicklungskonzeptes für die MRH			
StK	trilaterale Kabinettsausschusssitzung Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	Ministerpräsident, jeweils fachlich tangierte Minister/innen, Chef der Staatskanzlei	Beschluss des gemeinsamen Kabinettsausschusses der Landesregierungen von HH, MV und SH vom 30.10.2007 zur Verzahnung des Projektes „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland / MRH“ mit den Politikansätzen auf Landesebene	0	1	0
StK	Sechser-AG (Zusammenarbeit HH-SH)	StK 2, VI 20 und VII 2	Einsetzung der AG gemäß Absprache zwischen Ministerpräsident und Erstem Bürgermeister FHH vom 28.04.2010	3	0	0
StK	Koordinierung der norddeutschen Zusammenarbeit in Ostseeangelegenheiten	StK 31, StK 311	jeweils Leiter/in und Referent/in der für Ostseekooperation zuständigen Arbeitseinheiten der Länder HH, MV und SH sowie Referent/in des Auswärtigen Amtes	3	10	0
StK	Politisches Forum STRING-Kooperation	StK-St	jeweils Regierungschef oder Europaminister bzw. Europa-Staatssekretär	1	5	0
StK	Lenkungsgruppe STRING-Kooperation	StK 31, StK 314	jeweils Leiter/in und Referent/in bzw. Sachbearbeiterin der für STRING zuständigen Arbeitseinheit in den fünf Regionen	6	18	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
StK	Sekretariat STRING-Kooperation	StK 314	jeweils Referent/in bzw. Sachbearbeiterin der für STRING zuständigen Arbeitseinheit in den fünf Regionen	2	6	0
StK	Deutscher Ausschuss INTERREG Ostseeprogramm	StK 313 (Ausschussvorsitz)	jeweils Fachreferent/in im Aufgabenbereich für das INTERREG Ostseeprogramm	6	10	0
StK	Deutscher Ausschuss INTERREG Nordseeprogramm	StK 310	jeweils Fachreferent/in im Aufgabenbereich für das INTERREG Nordseeprogramm	6	12	0
IM	Konferenz der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer (Nord-IMK)	Innenminister	jährliche Absprache zwischen den Innenministern und -senatoren der norddeutschen Küstenländer	2	4	0
IM	Regionsrat der MRH	IV St CdS VII St	Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der MRH vom 01.01.2006 (Neufassung vom 01.01.2010)	1	5	0
IM	Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg (MRH)	IV 2 / IV 21 StK 2 / StK 26 VII 2	Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der MRH vom 01.01.2006 (Neufassung vom 01.01.2010)	11	28	0
IM	Lenkungsausschuss MORO Nord „Großräumige Partnerschaft Norddeutschland / Metropolregion Hamburg“	IV 21 StK 263 VII 202	Partnerschaftsvereinbarung MORO Nord vom 13.02.2008	5	5	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
IM	Koordinierungsrunde der Projektpartnerschaft Nord (PP Nord)	IV 21 StK 263 VII 202	Partnerschaftsvereinbarung PP Nord vom 24.02.2011	2	0	0
IM	Havariekommando - Kuratorium Maritime Notfallsorge	IV 4	durch Schreiben von IV St vom 26.10.2002 nach Abstimmung mit damaligen MUNF und MWTV	9	3	0
IM	Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ) - Lenkungsgruppe zum Projekt „Errichtung MSZ“	1.-12. Sitzung: Vertretung aller fünf norddt. Länder durch AL Polizei Hamburg ab 13. Sitzung: Vertretung SH durch IV 4	Auf Landesebene Entscheidung über Teilnahme durch IV 4 kraft Amt ab 13. Sitzung Abstimmung zwischen den Küstenländern auf AL-Ebene über die künftige gemeinsame Teilnahme	15	2	0 1.-12. Sitzung mittelbare Vertretung durch HH; ab 13. Sitzung vollständige unmittelbare Teilnahme
IM	Lenkungsausschuss Geoserver / AAA-Projekt / DANord	IV 29 und Leitung LVerGeo SH	Kooperationsvertrag 2004 (IV St - Staatsrat FHH)	5	16	0
IM	Technischer Ausschuss Digitaler Atlas Nord	IV 294, V 16 sowie LVerGeo SH (K2) KomFIT	durch Beschluss des Arbeitskreises Geodaten, der auf der Grundlage eines in 2002 gefassten Kabinettsbeschlusses gebildet wurde	4	12	0
IM	Landesfeuerwehrschulen und Feuerwehrakademien der norddeutschen Länder	Schul- und Akademieleiter	Innenministerium (IV 33)	4	8	0
IM	Kooperationsgremium für die Beschaffung von Dienstkleidung der Länder Bremen, Hamburg, Meck-	Grundsatzsachbearbeiter/in und Beauftragte/r des Haushaltes für den	Innenministerium (IV 4)	4	9	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
	lenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	Bereich der Landespolizei				
IM	Gemeinsame Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst im Nordverbund (Laufbahngruppe 2, 2. einstiegssamt)	IV 44, IV 445	Innenministerium (IV 4)	3	6	0
MLUR	Norddeutsche Kooperation (NOKO)	V 3 und Direktor Landeslabor	gemäß Festlegung im NOKO-Verwaltungsabkommen	2	5	0
MLUR	Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)	Elberat V 4	Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe vom 31.12.2002	6	10	0
MLUR	Wärmelastenplan	Arbeitsgruppe V 44	Vereinbarung zwischen den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	0	8	0
MLUR	Weltnaturerbe Wattenmeer	V 4	Zuständigkeit gem. Geschäftsverteilungsplan	4	20	0
MLUR	trilaterale Wattenmeerkoope-ration (Regierungskonferenz)	V 4	Zuständigkeit gem. Geschäftsverteilungsplan	1	1	0
MLUR	Arbeitsgemeinschaft Bund-Länder-Messprogramm (seit 2008 mit der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) befasst)	V 4	Zuständigkeit gem. Geschäftsverteilungsplan	3	5	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
MLUR	Integrierter Bewirtschaftungsplan für die Tideelbe	V 52	bestimmt aufgrund der Zuständigkeit für die Umsetzung der FHH- und der Vogelschutz-Richtlinie	5	18	0
MLUR	AG Klimaschutz	V St	im Rahmen der trilateralen Kabinettsausschusssitzung (HH-MV-SH) im Herbst 2007 festgelegt	0	3	0
MLUR	Abfallwirtschaft - PG „Norddeutsche Bau-Abfallvereinbarung“ / „Trilaterale Treffen Abfallwirtschaft“	V 635 / LLUR 7	UMK Nord trilateraler Kabinettsausschuss	4 1	8 2	0 0
MLUR	Umgebungslärmrichtlinie	V 65, V 652, LLUR 754	MLUR (V 6)	1	5	0
MLUR	Luftqualitätsrichtlinie	V 651	MLUR (V 6)	2	4	0
MLUR	EG-Direktzahlungen	Fachreferate MLUR	Zuständigkeit gem. Geschäftsverteilungsplan	ca. 10	ca. 20	0
MLUR	Übertragungsstelle für Milchquoten	Koordinierungsausschuss (V 201)	Vereinbarung im Staatsvertrag	0	1	0
MLUR	Fischerei	V M	mündliche Verabredung der Küstenländer	1	3	0
MLUR	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	V 54, Leiter der SHLF	Fachministerin	1	keine Mitgliedschaft von SH in der 16. Legislaturperiode	0
MLUR	Bildung für nachhaltige Entwicklung	V 124, III 328, IQSH, NGO's	einvernehmlich zwischen den Ressorts (MLUR, MBK,	2	8	0 (für SH sind

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
	Projektgruppe NUN-AG Schule NUN-AG Zertifizierung		MWV) und den NGO-Vertretungen			diverse Vertretungen möglich)
MLUR	AG-Naturhaushalt; MRH	V 53	MLUR	drei- bis viermal p.a.	drei- bis viermal p.a.	0
FM	Benchmarking bezüge-abrechnender Stellen - Vergleichsring der norddeutschen Länder, Bayerns und Nordrhein-Westfalens	FVA	ergibt sich aus der sachlichen Zuständigkeit des FVA	7	19	2007 erfolgte die Teilnahme für das Produkt Beihilfe. Für die Produkte Besoldung, Entgelt, Versorgung und Familienkasse erfolgte 2007 keine Teilnahme.
FM	Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (AG Nord)	VI 14 (oder Vorgängerreferate)	durch Amtsleitung gemäß Geschäftsverteilungsplan	3	18	0
FM	Nordkooperation Fortbildung (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	Leiter des Bildungszentrums der Steuerverwaltung	durch das FM (Personalreferat)	2	2	0
FM	Monatsgespräch Dataport - Hamburg - Schleswig-Holstein	VI St / VI 16	-/-	monatliche Arbeitssitzungen, abwechselnd in Hamburg und Kiel		0
FM	IT-Kooperationstag Bremen - Hamburg -Schleswig-Holstein	VI 16 / VI 17	Zuständigkeit gemäß Geschäftsverteilungsplan	monatliche Arbeitssitzungen, abwechselnd in Hamburg und Kiel		0
MWV	Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küstenländer	Minister	Fachministerkonferenz	2	4	0

<u>Ressort</u>	<u>Gremium</u>	<u>Vertretung</u>	<u>Bestimmung der Vertretung</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der lfd. 17. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Tagungen in der 16. Legislatur</u>	<u>Anzahl der Nichtteilnahmen des Landes SH</u>
MWV	Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister	Minister	Fachministerkonferenz	2	2	0
MWV	zentrales Steuerungsgremium des Maritimen Clusters Norddeutschland	Abteilungsleitung	Zuständigkeit gemäß Geschäftsverteilungsplan	2	0	0
MASG	Norddeutsche Kooperation der Prüfdienste Krankenversicherung	Leiter und/oder Mitarbeiter des Prüfdienstes	Prüfdienst	2	1	0
MASG	Kuratorium der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	VIII 30 und 1 MA	funktionsgebunden Abteilungsleitung oder Leitung des zuständigen Referates	2	5	0
MASG	Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) - Verwaltungsausschuss	Mitarbeiter/in Gesundheitsabteilung	Abteilungsleitung	2	4	1
MASG	Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord (AMI Nord) - Aufsichtsrat	Abteilungsleitung Gesundheitsabteilung	Hausspitze	4	8	0
MASG	Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) - Verwaltungsausschuss	Mitarbeiter/in Gesundheitsabteilung	Abteilungsleitung	6	12	0
MASG	Abstimmung Krankenhausplanung	Referatsebene	referatsintern nach Themen	1	1	0
MASG	Arbeitskreis der Küstenländer für Schiffshygiene (AKKü)	Referentin des Ref. VIII 40	Referatsleitung	4	10	0

Ergänzend ist anzumerken, dass ungeachtet der institutionalisierten Form der Zusammenarbeit wiederkehrend anlassbezogen Fachgespräche zwischen den politischen Leitungen der jeweils betroffenen Fachressorts der norddeutschen Länder geführt werden. Darüber hinaus gibt es auf Arbeitsebene weitere zeitlich befristete Projektgruppen, die im Bericht der Landesregierung (Kommissionsvorlage 17/11) an die Enquetekommission Norddeutsche Kooperation des Schleswig-Holsteinischen Landtages aufgeführt sind.

Außerdem wird auf Artikel 5 des Abkommens zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über das Hanse-Office in Brüssel vom 25. Januar 2006 hingewiesen. Danach arbeiten die für die Europapolitik zuständigen Stellen der Länder vertrauensvoll zusammen und stimmen sich im Bedarfsfall ab. Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, mit der Leitung des Hanse-Office, um die laufende Tätigkeit des Hanse-Office zu koordinieren. Die Federführung wechselt jährlich.

Die Mitgliedschaft in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt besteht erst seit dem 01.04.2011. Eine erste der insgesamt drei jährlichen Sitzungen fand am 06. April 2011 statt.